

Art. 285 Eingabe bei umfassender Einigung

Die gemeinsame Eingabe der Ehegatten enthält:

- a. die Namen und Adressen der Ehegatten sowie die Bezeichnung allfälliger Vertreterinnen und Vertreter;
 - b. das gemeinsame Scheidungsbegehren;
 - c. die vollständige Vereinbarung über die Scheidungsfolgen;
 - d. die gemeinsamen Anträge hinsichtlich der Kinder;
 - e. die erforderlichen Belege;
 - f. das Datum und die Unterschriften.
-